

Nr.: RL - 5.8 / 40 - 2012
vom: 01.09.2011



Richtlinie

Leistungsprüfung Technische Hilfeleistung



| | | |
|------------|--|--------------------------|
| Verteiler: | <input type="checkbox"/> LFK | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> BFK | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> Alle Florianstationen | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> Bedienstete des LFV | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

| | | |
|--------------|--|----|
| Publikation: | <input type="checkbox"/> Homepage des LFV | am |
| | <input type="checkbox"/> Intranet des LFV | am |
| | <input type="checkbox"/> Geschäftsbuch LFV | am |
| | <input type="checkbox"/> Ablage im Ordner | am |

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr. / vom

INHALTSVERZEICHNIS

2. Allgemeines (Seite 3)
3. Zweck der Leistungsprüfung (Seite 3)
4. Umfang der Leistungsprüfung (Seite 4)
5. Teilnahmebedingungen (Seite 4)
6. Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge (Seite 7)
7. Durchführung der Leistungsprüfung (Seite 8)
8. Anmeldung zur Leistungsprüfung (Seite 8)
9. Abnahme der Leistungsprüfung (Seite 9)
10. Leistungsprüfung vor der Zeitmessung (Seite 10)
11. Leistungsprüfung während der Zeitmessung –
Aufgabenverteilung (Seite 12)
12. Leistungsprüfung nach der Zeitmessung (Seite 15)
13. Die Bewertung (Seite 15)
14. Fragenkatalog (Seite 17)
15. Technische Leistungsprüfung – Lageplan (Seite 23)

2. Allgemeines

2.1. Technische Hilfeleistungsprüfung (THLP):

Die Grundlage für die Abnahme der Leistungsprüfung „Technische Hilfeleistung“ ist die Richtlinie des ÖBFV (FSH Nr. 23).

2.2. Feuerwehrleistungsabzeichen THLP in Bronze, Silber und Gold

Das Feuerwehrleistungsabzeichen THLP ist mit einem Eichenlaubkranz umgeben. Im Zentrum werden die Schere und der Spreizer - leicht geöffnet - dargestellt. An der Oberseite ist das Korpsabzeichen, an der Unterseite das Wappenschild mit den österreichischen Staatsfarben in Emailausführung angebracht.

Das Feuerwehrleistungsabzeichen THLP ist ca. 50 mm hoch und ca. 40 mm breit (s. Abbildung in Originalausführung).

Trageweise:

Es wird jeweils nur die höchste Stufe an der linken Brusttasche getragen (s. auch Trageweise der Feuerwehr-Leistungsabzeichen)

2.3 Bewerber:

Die eingesetzten Bewerber müssen aktive Mitglieder einer vom Landesfeuerwehrverband anerkannten Feuerwehr sein, sowie den Nachweis der Feuerwehrkommandantenprüfung und der Technischen Lehrgänge I und II erbringen. Ebenso ist das FLATH III (nach Erreichen der Frist) und die Teilnahme an vom LFV ausgeschriebenen Bewerberschulungen sowie an Informationsseminaren bzgl. des FLATH Voraussetzung. Die vorgesehenen Hauptbewerber und Bewerber werden im Einvernehmen mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten und dem Landessonderbeauftragten vorgeschlagen, und vom Landesfeuerwehrkommandanten ernannt.

3. Zweck der Leistungsprüfung

- 3.1. Die Leistungsprüfung ist ein Mittel zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse durch ein geordnetes, damit zielführendes Zusammenarbeiten von Feuerwehrmitgliedern bei der technischen Hilfeleistung. Ohne eine gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers ist eine Beteiligung nicht sinnvoll. Sie muss sich, mit Ausnahme der Aufgaben des Gruppenkommandanten und der Maschinisten, auf alle Funktionen beziehen. Das Ziel der Leistungsprüfung ist die vorbereitende Ausbildung. Es werden keine Rekordzeiten angestrebt, die Gruppe soll gemeinsam eine gute Leistung erbringen.
- 3.2. Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Fehler werden umso höher bewertet, je mehr diese die Mannschaft bzw. den Einsatz gefährden würden.
- 3.3. Bei Überschreitung der Sollzeit (Sollzeit s. Seite 13 / Pkt. 12.1.) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden, auch wenn die Gruppe dabei fehlerfrei gearbeitet hat. Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.

- 3.4. Bei Unterschreitung der Sollzeit, die an sich unerwünscht ist, erhöht sich hingegen die Bewertung der Fehler. Damit haben schnell und richtig arbeitende Gruppen die Möglichkeit, die Leistungsprüfung trotzdem zu bestehen.

Die Mehrzahl der Gruppen soll jedoch durch diese Bewertung aufmerksam gemacht werden, dass durch eine überhastet durchgeführte Arbeit meist ein fehlerhaftes Ergebnis erreicht wird.

4. Umfang der Leistungsprüfung

- 4.1. Die Leistungsprüfung wird grundsätzlich in Gruppenstärke abgelegt (1:6 + 1:2). Der Truppkommandant ist dem Gruppenkommandant unterstellt. Ein zweites Fahrzeug wird als Sicherheitspuffer für die eingesetzte Mannschaft eingesetzt.
- 4.2. Die Leistungsprüfung ist in die Stufen I, II und III gegliedert. Zur Leistungsprüfung der Stufen II und III kann die Gruppe nach jeweils zwei Jahren antreten.
- 4.3. Die Gliederung der Leistungsprüfung:

Stufe I: Bronze

Die Funktionen können von der Gruppe festgelegt werden, die Eintragung erfolgt bereits in der Anmelde-Liste.

Stufe II: Silber

Mit Ausnahme des Gruppenkommandanten und der Maschinisten werden die Funktionen innerhalb der Gruppe ausgelost. Dabei hat der GRKDT zusätzliche Aufgaben zu erfüllen (s. Seite 9, Pkt. 10.3.)

Stufe III: Gold

Durchführung wie Stufe II

5. Teilnahmebedingungen

- 5.1. Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren (Bundesheer) bewerben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig.

Stufe I:

Alle Teilnehmer müssen aktive Feuerwehrmänner und feuerwehrtauglich sein. Mindestvoraussetzung ist der Nachweis des Grundlehrganges und des 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses bzw. des Feuerwehr-Sanitäter-Lehrganges (liegen letztere länger als fünf Jahre zurück, so ist ein 8-stündiger Erste-Hilfe-Auffrischungslehrgang nachzuweisen). Weiters gilt für den Gruppenkommandanten der Nachweis des Gruppenkommandantenlehrganges sowie für den Maschinisten I der Nachweis des Maschinisten- und des TLF-Maschinisten-Lehrganges und für den Maschinisten II (wenn dieser nicht mit dem TLF arbeitet) der Maschinisten-Lehrgang als Voraussetzung.

Stufe II:

Die Gruppe kann nach zwei Jahren zur Stufe II antreten. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe I nachweisen, die Kursvoraussetzungen gelten analog der Stufe I. Zusätzlich gilt der Nachweis des Technischen Lehrganges I als Voraussetzung.

Stufe III:

Die Gruppe kann nach weiteren zwei Jahren zur Stufe III antreten. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe II nachweisen, die Kursvoraussetzungen gelten analog der Stufe I. Zusätzlich gilt der Nachweis des Technischen Lehrganges II als Voraussetzung.

Auch für die Ergänzungsteilnehmer gelten die Voraussetzungen der jeweiligen Stufen bzgl. Nachweis der Feuerwehrlehrgänge und Erste-Hilfe-Lehrgänge.

Die Wartezeit beginnt mit dem Kalendermonat der vorangegangenen Leistungsprüfung (Stufe I oder II), beträgt volle zwei Jahre und ist damit die kürzeste Frist, nach der wiederum zur Prüfung angetreten werden kann.

5.2. Ergänzungsteilnehmer

5.2.1 Antreten einer Gruppe mit Ergänzungsteilnehmern

Tritt eine Gruppe zur THLP an und es kommt keine komplette Gruppe zustande, so können Ergänzungsteilnehmer eingesetzt werden.

Ergänzungsteilnehmer für die Stufe I.

Sind Teilnehmer welche bereits die Stufe I oder Stufe II oder Stufe III abgelegt haben. Sie erhalten kein Abzeichen.

Ergänzungsteilnehmer für die Stufe II.

Sind Teilnehmer welche bereits die Stufe I, Stufe II oder Stufe III abgelegt haben, oder noch in die Wartefrist für die Stufe II fallen und den Nachweis des Technischen Lehrganges I erbringen. Sie erhalten kein Abzeichen.

Ergänzungsteilnehmer für die Stufe III.

Sind Teilnehmer welche bereits die Stufe I, Stufe II oder Stufe III abgelegt haben, oder noch in die Wartefrist für die Stufe II oder Stufe III fallen und den Nachweis der Technischen Lehrgänge I und II erbringen. Sie erhalten kein Abzeichen.

Auch für die Ergänzungsteilnehmer gelten die Voraussetzungen der jeweiligen Stufe.

5.2.2 Antreten einer gemischten Gruppe (Stufe I, Stufe II und Stufe III)

Kann eine Feuerwehr, bei der bereits mehrere Gruppen die THLP in den einzelnen Stufen abgelegt haben, keine weitere komplette Gruppe für die jeweilige Stufe zustande bringen, so besteht die Möglichkeit, dass sowohl eine gemischte Gruppe antreten kann.

Beispiel:

5 Teilnehmer Stufe I, 5 Teilnehmer Stufe II.

Die gemischte Gruppe muss bei der THLP die Aufgaben nach der höheren Stufe (Stufe II) erfüllen. Es können auch Ergänzungsteilnehmer eingesetzt werden. (Diese erhalten kein Abzeichen)

Alle Teilnehmer auch die Teilnehmer für die Stufe I müssen den Nachweis für den Technischen Lehrgang I erbringen.

Bei erfolgreicher Ablegung der THLP erhalten die Teilnehmer je nach Stufe das Leistungsabzeichen der Stufe I oder Stufe II.

Es kann also keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Beispiel:

5 Teilnehmer Stufe I, 5 Teilnehmer Stufe III.

Die gemischte Gruppe muss bei der THLP die Aufgaben nach der höheren Stufe (Stufe III) erfüllen. Es können auch Ergänzungsteilnehmer eingesetzt werden. (Diese erhalten kein Abzeichen)

Alle Teilnehmer auch die Teilnehmer für die Stufe I müssen den Nachweis für die Technischen Lehrgänge I und II erbringen.

Bei erfolgreicher Ablegung der THLP erhalten die Teilnehmer je nach Stufe das Leistungsabzeichen der Stufe I oder Stufe III.

Es kann also keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Beispiel:

5 Teilnehmer Stufe II, 5 Teilnehmer Stufe III.

Die gemischte Gruppe muss bei der THLP die Aufgaben nach der höheren Stufe (Stufe III) erfüllen. Es können auch Ergänzungsteilnehmer eingesetzt werden. (Diese erhalten kein Abzeichen)

Alle Teilnehmer auch die Teilnehmer für die Stufe II müssen den Nachweis für die Technischen Lehrgänge I und II erbringen.

Bei erfolgreicher Ablegung der THLP erhalten die Teilnehmer je nach Stufe das Leistungsabzeichen der Stufe II oder Stufe III.

Es kann also keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Beispiel:

3 Teilnehmer Stufe I, 5 Teilnehmer Stufe II und 2 Teilnehmer Stufe III.

Die gemischte Gruppe muss bei der THLP die Aufgaben nach der höchsten Stufe (Stufe III) erfüllen. Es können auch Ergänzungsteilnehmer eingesetzt werden. (Diese erhalten kein Abzeichen)

Alle Teilnehmer auch die Teilnehmer für die Stufe I und II müssen den Nachweis für die Technischen Lehrgänge I und II erbringen.

Bei erfolgreicher Ablegung der THLP erhalten die Teilnehmer je nach Stufe das Leistungsabzeichen der Stufe I, Stufe II oder Stufe III.

Es kann also keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

5.3. Rücken in einem Wirkungsbereich zu einem Verkehrsunfall mehrere Feuerwehren aus, so können sich deren Mitglieder auch als gemeinsame Gruppe zur Leistungsprüfung anmelden. Auch eine bezirksübergreifend zusammengesetzte Gruppe ist möglich.

6. Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge

6.1. Persönliche Ausrüstung:

Die persönliche Ausrüstung hat der jeweils gültigen Uniformierungsvorschrift des LFV zu entsprechen Feuerwehrlinien (für den Rettungstrupp mit Visier)

- Einmal-Untersuchungshandschuhe
- Sicherheitshandschuhe
- Sicherheitstiefel

6.2. Kennzeichnung der Bewerber:

Zur Kennzeichnung der Bewerber werden takt. Zeichen (Brusttücher) getragen (siehe FSH Nr. 11). Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

- Gruppenkommandant
- Maschinist 1
- Melder

- Rettungstrupp RTR = Angriffstrupp (1+2)
- Sicherungstrupp STR = Wassertrupp (3+4)
- Maschinist 2
- Gerätetrupp GTR = Schlauchtrupp (5+6)

6.3. Fahrzeuge:

Alle verwendeten Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen NORMEN und Richtlinien des ÖBFV entsprechen, sowie Eigentum der jew. Gemeinde, Feuerwehr, des jew. Betriebes oder des Bundesheeres sein. Ein Fahrzeug muss mit Spreizer und Schere (oder Kombinationsgerät) ausgerüstet sein.

- Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge zugelassen:
 - Rüstfahrzeuge (RF, SRF, KRF, KRF-B, KRF-S, VRF)
 - Rüstlöschfahrzeuge (RLF)
 - Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung (LF-B)
 - Tanklöschfahrzeuge (TLF)

Zur Absicherung als zweites Fahrzeug:

Löschfahrzeuge (KLF, LF, TLF) oder eine entsprechende, vom jew. LFV genehmigte Kombination von Fahrzeugen.

7. Durchführung der Leistungsprüfung

- 7.1. In den Bezirken ist der Bezirksfeuerwehrkommandant für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungsprüfungen und für die Überreichung der FLATH in einer würdigen Form verantwortlich.
- 7.2. Sie wird von einem Hauptbewerter (der aus dem Nachbarbezirk kommen muss), einem Bewerber 1 und einem Bewerber 2 abgenommen. Die Bewerber dürfen nicht Mitglieder der antretenden Feuerwehr sein.
- 7.3. Der Bezirksfeuerwehrkommandant, der Bezirksfeuerwehrkommandantstellvertreter, der zuständige Abschnittsfeuerwehrkommandant oder ein vom Bezirksfeuerwehrkommandanten Beauftragter soll bei der Leistungsprüfung anwesend sein.

7.4. Ausrüstung der Bewerber:

- 3 Schreibunterlagen
- 1 Schreibunterlage für den GRKDT
- 2 Stoppuhren
- 1 Maßband 20 m
- 1 Satz Gerätelose
- 1 Satz Funktionslose

8. Anmeldung zur Leistungsprüfung

- 8.1. Für alle Feuerwehren, die mit dem Programm „FDISK“ arbeiten, ist die Anmeldung über die „Online-Verwaltung“ auf der Homepage des LFV durchzuführen.
Verlauf der Anmeldung: Feuerwehr - Bezirksbeauftragter für die THLP - Bezirksfeuerwehrkommandant - Landessonderbeauftragter für die THLP - LFV (siehe dazu die Publikation des LFV „Handbuch Online-Leistungsprüfung für BDLP / THLP“).
- 8.2. Der Feuerwehrkommandant meldet die Gruppe(n) für die Leistungsprüfung beim Bezirksfeuerwehrkommandanten an. Dieser legt, in Absprache mit der Feuerwehr (dem Bundesheer) und dem LFV, einen Termin fest. Die Bewerber werden vom LFV im Einvernehmen mit dem BFK bestimmt.
- 8.3. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung I wird in die Anmeldeliste bei allen Teilnehmern der Dienstgrad, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum sowie die Funktion während der Prüfung in Maschin- oder Druckschrift eingetragen.

- 8.4. Für die Anmeldung zur Leistungsprüfung II und III wird in die Anmeldeliste bei allen Teilnehmern der Dienstgrad, Vor- und Zuname, das Geburtsdatum sowie beim GRKDT und dem MA1 und MA2 die Funktion während der Prüfung in Maschin- oder Druckschrift eingetragen. Bei den übrigen Teilnehmern wird die Funktion bei der Leistungsprüfung von den Bewertern eingetragen.
- 8.5. Der Feuerwehrkommandant bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Richtigkeit der Angaben und die Erfüllung der Teilnahmebedingungen.
- 8.6. Vom Bezirksfeuerwehrkommandanten sind die schriftliche Anmeldung, die Teilnehmerliste sowie die erforderlichen Kursnachweise spätestens einen Monat vor der Abhaltung der Leistungsprüfung „Technische Hilfeleistung“ dem Landesfeuerwehrverband Steiermark vorzulegen.
- 8.7. Die Unterlagen der Bewerber (Bewertungsblätter, Urkunden, Abzeichen) werden vom Landesfeuerwehrverband erstellt und dem Hauptbewerber übergeben.
- 8.8. Den Gruppen wird empfohlen, mit den eingeteilten Bewertern rechtzeitig bzgl. der Durchführung der Leistungsprüfung Kontakt aufzunehmen.

9. Abnahme der Leistungsprüfung

- 9.1. Vor der Abnahme der Leistungsprüfung übergibt der GRKDT dem Hauptbewerber die Anmeldeliste und die Feuerwehrpässe. Dieser stellt außerdem fest, ob die Gruppe mit eigenem Gerät antritt.
- 9.2. Die Leistungsprüfung ist im eigenen Wirkungsbereich durchzuführen.
- 9.3. Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz (Länge ca. 80 m, Breite 8 m) zu wählen, bei dem die Fahrbahnkanten markiert sein müssen.
- 9.4. Eine Störung der Leistungsprüfung ist tunlichst zu vermeiden.
- 9.5. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten, oder wenn sogenannte Bestzeiten bekannt gegeben bzw. die jeweils besten Gruppen festgestellt werden würden.

- 9.6. Die Fahrzeuge und Geräte müssen im ordentlichen und sauberen Zustand zur Leistungsprüfung vorgestellt werden. Die Beladung muss vollständig und alle Geräte müssen sicher gelagert bzw. gehalten sein. Eine Abnahme der Prüfung ist nur bei Einhaltung dieses Punktes möglich.
- 9.7. Jeder Teilnehmer erhält eine Eintragung in den Feuerwehrpass und ein Feuerwehr-Leistungsabzeichen (sofern er nicht in die Wartezeit fällt **oder als Ergänzungsteilnehmer antritt**). Die Gruppe erhält eine Urkunde.

10. Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

10.1. Antreten, Meldung

- 10.1.1. Auf den Befehl des GRKDT: „**Gruppe** , **an das Gerät**“ stellt sich die Gruppe zwischen den Fahrzeugen auf (siehe Skizze Anhang):

Die Mannschaft tritt hinter dem ersten Fahrzeug nach links (im Sinne der Fahrtrichtung) in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt „**Ruht !**“-Stellung ein. Das 1. Glied hat zwei Schritte Seitenabstand von der linken hinteren (lotrechten) Fahrzeugkante und wird vom MA1 / STRF (3) / GTRF (5) / MA2 / RTRF (1) gebildet. Das 2. Glied steht mit zwei Schritten Tiefenabstand hinter dem 1. Glied und wird vom ME / STRM (4) / GTRM (6) / --- / RTRM (2) gebildet. Der GRKDT steht mit zwei Schritten Abstand seitlich vor dem MA1.

- 10.1.2. Der GRKDT meldet sodann dem Hauptbewerter (siehe FH Nr. 11, Seite 23): „**Herr Hauptbewerter,**(Dienstgrad, Name z.B. LM Huber) **meldet: Gruppe** **zur Leistungsprüfung I (II / III) angetreten.**“ Vor der Meldung werden bei Stufe II / III die taktischen Zeichen (Brusttücher) bereits dem Bewerber 2 übergeben.

- 10.1.3. Nach der Meldung des GRKDT ruft der Hauptbewerter gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Darauf nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstgrad, Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum. Die Angaben werden auf Übereinstimmung überprüft.

Der Bewerber 1 überprüft indessen, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen.

- 10.2. Gerätekunde (**Stufe I alle Teilnehmer, Stufe II und III nur Mannschaft**):

- 10.2.1. Bei geschlossenen Geräteraum lässt sich nun der Hauptbewerter die Lage von 2 Geräten von jedem Teilnehmer durch ein Handzeichen zeigen. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig

10.2.2. Der Hauptbewerter benützt zur Auswahl der Ausrüstungsgegenstände (Kärtchen) den jew. Beladeplan der Richtlinie des ÖBFV und den Beladeplan nach den Richtlinien des LFV.

10.2.3. Beispiele:

Bereich technische Hilfeleistung

Brecheisen, Trennschleifer, Werkzeugkasten, Motorkettensäge, Bolzenschneider, Einreißhaken, Unterleghölzer, Rettungsleine, Feuerwehraxt, Schäkel, Umlenkrolle, Schlagbohrmaschine, Lichtfluter, Stativ, Kabeltrommel, Hebekissen.

Bereich Verkehrswegsicherung

Warnwesten, Warnzeichen, Winkerkelle
Abschleppseil, Warnblinkleuchten, Verkehrsleitkegel,
Absperrband.

Bereich Erste Hilfe

Verbandskasten, Krankentrage, Rettungstuch,
Gurtmesser, Notrettungsgeräte – Set.

Bereich Löscheinsatz

Schaummittel, Schaumrohre, Zumischer,
Kübelpritze, Hitzeschutzhauben, Strahlrohre,
Pulverlöscher, Löschdecke, Hydrantenschlüssel,
Arbeitsleine, Verteiler B-CBC, Saugkopf,
Atemschutzgeräte, AS-Reserveflaschen, Übergangsstück A-B
CO₂-Löscher

Es sind alle Geräte der jeweiligen Beladung der eingesetzten Fahrzeuge zu verwenden.

10.3. Auslosung der Funktionen, Beantwortung der Fragen (Stufe II, III)

10.3.1. Der Hauptbewerter lässt den GRKDT nach der Meldung wieder in die Grundaufstellung eintreten. Im Anschluss daran werden die Daten des GRKDT und der MA1 und MA2 überprüft. Der Bewerber 2 übergibt ihnen daraufhin die takt. Zeichen (Brusttücher). Dann nimmt der Hauptbewerter einen von 4 Tests (mit jeweils 20 Fragen) aus dem Umschlag und übergibt ihn auf einer Schreibunterlage dem GRKDT, der seinen Vor- und Zunamen, den Namen der Feuerwehr und das Datum einträgt. Dann nimmt der GRKDT vor dem Fahrzeug Aufstellung. Nach Einnehmen dieses Standortes beginnt die Zeitnehmung für die Beantwortung der Testfragen. Es stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der Bewerber 2 stoppt die Zeit. Während dieser Zeit überprüft der Bewerber 1 die Fahrzeuge und Geräte (**GRKDT bei Stufe II und III keine Gerätekunde**).

10.3.2. Während der Beantwortung der Fragen durch den GRKDT werden die Daten der übrigen Teilnehmer überprüft. Dazu ruft der Hauptbewerter die Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Eintragung in der Anmeldeliste auf. Daraufhin lässt der Bewerber 2 den jeweiligen Teilnehmer ein Los (**Funktion**) ziehen und händigt ihm das betref-

fende taktische Zeichen (Brusttuch) seiner Funktion aus. Der Hauptbewerter trägt gleichzeitig diese Funktion in die Anmeldeliste ein.

10.3.3. Jeder Teilnehmer (ausgenommen GRKDT) muss zwei Geräte lt. Stufe I zeigen.

10.3.4. Nach Abgabe des ausgefüllten Testblattes oder nach Ende der dafür vorgesehenen Zeit von 10 Minuten gibt der GRKDT den Befehl: „**Gruppe an das Gerät !**“ Nach dem Antreten meldet der GRKDT dem Hauptbewerter: „**Gruppe zur Leistungsprüfung angetreten.**“

10.3.5. Nach Beantwortung der Fragen zur Gerätekunde gibt der Hauptbewerter den Befehl „**Beginnen !**“

11. Leistungsprüfung während der Zeitmessung – Aufgabenverteilung

11.1.1. Gruppenkommandant

Der GRKDT gibt den Befehl zur Bereitstellung:
Verkehrsunfall:

Sicherungstrupp:

Einsatzstelle absichern,
Brandschutz aufbauen

Gerätetrupp:

Beleuchtung aufbauen

Rettungstrupp:

Spreizer, Schere
(Kombigerät/und/Stempel) aufbauen.
Zum Angriff - fertig !"

Melder:

Fahrzeug gegen Wegrollen sichern (Keile oder B-Schläuche) **und mit Erster Hilfe-Ausrüstung zu mir !** Daraufhin rüstet sich der GRKDT mit einer Lampe (Hand- oder Helmlampe) aus, begibt sich zum Unfallfahrzeug und leuchtet mit der Lampe in den Fahrgastraum des Fahrzeuges. Nachdem der GRKDT und der ME die Arbeiten ausgeführt haben, nehmen sie beim Unfallfahrzeug Aufstellung.

Nach dem Befehlsteil „ - **fertig !**“ beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2.

11.1.2. Maschinist 1

Der MA1 startet den Motor, schaltet die Warnblinkanlage, das Blaulicht und das Abblendlicht des ersten Einsatzfahrzeuges ein. Darauf entnimmt er zusammen mit

dem MA2 und dem Gerätetrupp (5+6) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab, setzt ihn in Betrieb und schließt die Kabel beider Kabeltrommeln am Stromerzeuger an. Anschließend bedient und überwacht er die Feuerlöschpumpe und den Stromerzeuger. Er bestätigt den Befehl „Wasser marsch!“. Ist der Lichtmast mit dem Stromerzeuger verbunden (Regelfall), verbleibt der Stromerzeuger im Fahrzeug.

11.1.3. Melder

Der Melder rüstet sich mit einer Lampe aus, schaltet diese ein (Hand- oder Helmlampe) und sichert das Fahrzeug bei mindestens einem Rad in beide Richtungen gegen Wegrollen (Keile oder B –Schläuche).

Anschließend rüstet er sich mit einsatzbereitem (eingeschaltetem, bezirksüblichen Kanal) Funkgerät, Schreibzeug und Erste-Hilfe-Ausrüstung aus und begibt sich mit dem GRKDT zum Unfallfahrzeug.

11.1.4. Rettungstrupp (1+2)

Vom RTRF wird der Spreizer, vom RTRM die Schere entnommen und zur Einsatzstelle (ca. 5 m vor dem Einsatzfahrzeug) gebracht. Danach bringt er das Hydraulik-Aggregat zur Einsatzstelle und macht dieses betriebsfertig. Die vorgebrachten Rettungsgeräte werden dann einsatzfertig verbunden. Ist das Hydraulik-Gerät im Fahrzeug an den Stromerzeuger angeschlossen, verbleibt dieses im Fahrzeug.

Bei Verwendung eines Kombigerätes RTRF Kombigerät öffnen, Übergabe an RTRM, RTRM - Kombigerät schließen, GRKDT - Einsatz beendet, RTRM -Kombigerät öffnen, Übergabe RTRF, RTRF - Kombigerät schließen.

11.1.5. Sicherungstrupp (3+4)

Die Sicherung erfolgt gegenüber dem nachfolgenden Verkehr. Hierzu werden vom Sicherungstrupp 2 Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ nach hinten gebracht und gemeinsam mit einer Warnblinkleuchte mindestens 30 m hinter dem Einsatzfahrzeug aufgestellt. Durch fünf Verkehrsleitkegel und eine zweite Warblinkleuchte wird der Verkehr an der Einsatzstelle vorbeigeleitet. (Die Absicherung der Einsatz hat in Angriffsrichtung zu erfolgen. Siehe Skizze).

Nun wird die Verbindung des Hydraulik-Aggregates und der Beleuchtung mit dem Stromerzeuger hergestellt. Die Kabel der Kabeltrommel müssen ganz abgerollt werden. Anschließend wird unter Verwendung eines betriebsbereiten HD-Rohres der Brandschutz an der Einsatzstelle aufgebaut und der Befehl „**HD-Rohr, Wasser marsch!**“ gegeben.

11.1.6. Maschinist 2

Der MA2 startet den Motor, schaltet die Warnblinkanlage, das Blaulicht und das Abblendlicht des zweiten Einsatzfahrzeuges ein. Er entnimmt zusammen mit dem MA1 und dem Gerätetrupp (5+6) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Nun entnimmt er ein Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ zur Warnung des Gegenverkehrs und stellt es mindestens 30 m vor dem Einsatzfahrzeug auf der gegenüberliegenden Straßenseite ab. Danach entnimmt er den Pulverlöscher und stellt diesen an der Einsatzstelle ab. Beide Geräte dürfen gleichzeitig entnommen werden. In der Folge übernimmt er die Bedienung des Hydraulik-Aggregates.

11.1.7. Gerätetrupp (5+6)

Der Gerätetrupp entnimmt zusammen mit den Maschinisten 1 und 2 den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Ist der Lichtmast mit dem Stromerzeuger verbunden (Regelfall), verbleibt der Stromerzeuger im Fahrzeug.

Danach übernimmt der Gerätetrupp die Ausleuchtung der Einsatzstelle. Er entnimmt zwei Kabeltrommeln und stellt diese beim tragbaren Stromerzeuger ab. An der Einsatzstelle werden auf Stativen (Beine ganz ausziehen) die Lichtfluter aufgestellt. Während des Einsatzes stellt sich der Gerätetrupp beim Pulverlöscher auf, um im Bedarfsfalle dem Rettungstrupp Hilfe leisten zu können. Ist laut Beladeplan nur eine Drehstrom-Kabelrolle vorhanden, so ist auch diese zugelassen, ebenso das Stativ mit Brücke und ein fest eingebauter Stromerzeuger.

11.1.8. Nachdem der GTRF (5) dem GRKDT „ **Brandschutz und Beleuchtung aufgebaut**“ gemeldet hat und alle Trupps den Aufbau der Geräte beendet und ihre Einsatzpositionen eingenommen haben, gibt der GRKDT den Angriffsbefehl: „**Rettungstrupp - zur Menschenrettung mit Spreizer und Schere (Kombigerät / und / Hydraulik- Stempel) - zur Fahrertür vor!**“

Der RTRF wiederholt den Befehl und gibt dem MA2 den Befehl: „**Hydraulik-Aggregat ein!**“, nimmt den Spreizer (Kombigerät) auf und geht zusammen mit dem RTRM, der die Schere aufnimmt, vor.

Nach Erreichen der Einsatzposition öffnet der RTRF den Spreizer bis zum äußersten Anschlag. Anschließend gibt er dem MA2 den Befehl: „**Ventil auf Schere umstellen!**“

Der RTRM schließt die Schere ganz.

Der GRKDT gibt den Befehl: „**Einsatz beendet!**“

Der RTRM öffnet die Schere bis in die Ausgangslage.

Der RTRF gibt dem MA2 den Befehl: „**Ventil auf Spreizer umstellen!**“ (entfällt beim Kombigerät).

Der RTRF schließt daraufhin den Spreizer bis zur Grundstellung.

Tätigkeit beim Kombigerät :

Kombigerät öffnen RTRF, Übergabe an RTRM, RTRM -Kombigerät schließen, GRKDT - Einsatz beendet, RTRM - Kombigerät öffnen, Übergabe RTRF, RTRF - Kombigerät schließen.

Der Rettungstrupp geht mit den hydraulischen Rettungsgeräten zum Ausgangspunkt auf Höhe des Hydraulik-Aggregates zurück und legt die Geräte ab.

Der GRKDT gibt den Befehl: „**Hydraulik-Aggregat - aus!**“.

11.1.9. Wenn der Rettungstrupp (1+2) seine Aufgaben abgeschlossen und die Geräte abgelegt hat sowie der Befehl des GRKDT „**Hydraulik-Aggregat aus !**“ vom MA2

ausgeführt wurde, wird durch den Hauptbewerter und den Bewerter 2 die Zeit gestoppt.

11.1.10. **Alle Befehle und Kommandos an den MA2 müssen vor Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.**

12. Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

12.1. Nach dem Befehl des GRKDT an den MA1 „Wasser halt, Stromerzeuger aus!“ wird durch die Bewerber der Aufbau von vorne nach rückwärts kontrolliert und die Bewertung vorgenommen. Bei der Kontrolle jedes Abschnittes durch den Hauptbewerter gehen jew. beide Bewerber und der GRKDT mit.

12.2. Nach Abschluss der Bewertung gibt der Hauptbewerter an den GRKDT den Befehl: „**Zum Abmarsch - fertig!**“. Darauf wird das gesamte Gerät zurückgenommen und ordnungsgemäß in den Fahrzeugen versorgt. Der GRKDT überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte (siehe FH Nr. 2, Seite 75). Sodann tritt die Mannschaft zwischen den Fahrzeugen an und der GRKDT meldet dem Hauptbewerter: „**Gruppe, Leistungsprüfung durchgeführt.**“

12.3. Der Hauptbewerter informiert die Gruppe über das Ergebnis: Gesamtzahl der evtl. gemachten Fehlerpunkte, Sollzeit über- bzw. unterschritten. Im Anschluss erklärt er der Gruppe: „**Leistungsprüfung (nicht) bestanden**“ und entlässt die Gruppe.

13. Die Bewertung

13.1. Die so genannte Sollzeit beträgt mindestens 130 Sekunden und höchstens 160 Sekunden. Während dieser Sollzeit sind die Herstellung der Verkehrswegsicherung, der Aufbau der Stromversorgung, der Beleuchtung, der hydraulischen Rettungsgeräte und

der anschließende Einsatz durchzuführen. Wenn der Spreizer mehr als 40 sec zum Öffnen und Schließen benötigt, ist die Sollzeit auf 170 sec und bei 50 sec Bewegungszeit auf höchstens 180 sec zu erhöhen.

- 13.2. Zu Beginn der Leistungsprüfung darf kein Motor laufen. Lassen sich die Motoren nicht innerhalb der Sollzeit in Betrieb nehmen, ist damit die Leistungsprüfung nicht bestanden. Eine Wiederholung kann nicht vor Ablauf von 2 Wochen erfolgen.
- 13.3. Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschpumpe des RLF /TLF muss zwischen 20 und 30 bar liegen (Einsatz eines HD-Rohres).
- 13.4. Um der Gruppe die Einteilung ihrer Arbeit zu erleichtern und damit einen zügigen, gleichmäßigen Aufbau zu erreichen, teilt der Bewerter 2 während der Zeitmessung folgende Zwischenzeiten mit:
„60 Sekunden“, „120 Sekunden“.
- 13.5. Wird die Mindestzeit unterschritten, so werden die Fehlerpunkte mehrfach bewertet:
bis 10 Sekunden Zeitunterschreitung - 2fach
mehr als 10 Sekunden Zeitunterschreitung - 3fach
- 13.6. Die Leistungsprüfung wurde nicht bestanden bei:
mehr als 25 Fehlerpunkte - Stufe I
mehr als 35 Fehlerpunkte - Stufe II und III
oder wenn die Zeit von 160 (170 / 180) Sekunden überschritten wurde.
- 13.7. Hat eine Gruppe die Leistungsprüfung nicht bestanden, so kann sie unter folgenden Bedingungen am selben Tag noch einmal antreten:
Leistungsprüfung Stufe I nicht mehr als 10 Fehlerpunkte bei einfacher Bewertung
Leistungsprüfung Stufe II / III nicht mehr als 15 Fehlerpunkte bei einfacher Bewertung
Leistungsprüfung Stufe I / II / III nicht mehr als 10 Sekunden Zeitüberschreitung
Bei einer Wiederholung der Leistungsstufe II und III müssen die Funktionen neu ausgelöst werden (siehe Pkt. 9.3.).
Werden die o.a. Bedingungen nicht erfüllt, kann eine Wiederholung erst nach 2 Wochen erfolgen. Diese Zeit soll die Gruppe zur Verbesserung der Ausbildung nützen können.

Fragenkatalog

Sachgebiet „Technischer Einsatz“

- | | | |
|-----|---|--|
| 1) | Wer übernimmt die Absicherung der Einsatzstelle ? | Der Sicherungstrupp |
| 2) | Welche Fahrzeuge sind speziell für technische Hilfeleistung ausgerüstet? | RF, RLF <u>KRF, KRF-B</u> LF-B |
| 3) | Wieviele Kabeltrommeln dürfen hintereinander geschaltet werden? | Max. zwei Trommeln je 50 m |
| 4) | Wann müssen Sicherheitshandschuhe getragen werden? | Beim Löscheinsatz Bei Übungen Beim Einsatz „techn. Hilfeleistung“ |
| 5) | Welche Aufgaben hat der Maschinist (MA 1) durchzuführen? | Einschalten der Warnblinkanlage Aufstellen des Stromerzeugers Überwachen des Stromerzeugers Überwachen der Feuerlöschkreiselpumpe |
| 6) | Welche Aussage ist bei Verwendung von Kabeltrommeln unter Belastung richtig? | Die Kabel sind auf jeden Fall ganz abzurollen |
| 7) | Wie werden bewusstlose Personen gelagert? | Stabile Seitenlage |
| 8) | Was bedeutet bei verschiedenen Scheren-Typen die Bezeichnung „S 150“? | 150 mm Maulweite |
| 9) | Welches Material darf mit der Schere nicht geschnitten werden? | Gehärtete Teile Lenksäule |
| 10) | Wer ist für die Fahrgeschwindigkeit bei der Einsatzfahrt verantwortlich? | Der Fahrer |
| 11) | Welche Hilfsmaßnahme hat bei allen Einsätzen Vorrang? | Menschenrettung |
| 12) | Was bewirkt das Einscheren einer losen Rolle? | Verdoppelung der Zugkraft |
| 13) | Was ist beim Einsatz eines Trennschleifers zu beachten? | Brandgefahr beachten Splittergefahr Augenschutz |
| 14) | Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist beim Arbeiten mit einer Motorkettensäge zu tragen ? | Feuerwehrlhelm mit Gesichtsschutz, Schnittschutzhose |
| 15) | Was gehört zur persönlichen Schutzausrüstung des Rettungstrupps ? | Einsatzkleidung, Sicherheitshandschuhe, Sicherheitstiefel, Einmal-Untersuchungshandschuhe, Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz |

- | | | |
|-----|---|---|
| 16) | Wer darf Fremdkörper aus einer Wunde entfernen ? | Ärzte |
| 17) | Wie werden stark blutende Wunden behandelt ? | Wunde keimfrei abdecken (zB Druckverband) |
| 18) | Wann dürfen Blaulicht und Folgetonhorn verwendet werden ? | Nur bei Gefahr im Verzug, zB auf Fahrt vom (zum) Ort des Einsatzes. Blaulicht darf aus Gründen der Verkehrssicherheit auch am Einsatzstelle verwendet werden. |
| 19) | Wer bedient das Hydraulik-Aggregat ? | Maschinist |
| 20) | Worin besteht der Vorteil von Hebekissen ? | Dass sie leicht und überall einsetzbar sind, dass man große Lasten heben kann |
| 21) | Woran erkennt man ein Greifzugseil? | An der angeschmiedeten Spitze und einem Haken am anderen Ende |
| 22) | Welche Aufgaben hat der Gruppenkommandant beim Einsatz „techn. Hilfeleistung“ ? | Der Gruppenkommandant erkundet, leitet den Einsatz und ist an keinen festen Platz gebunden |
| 23) | Welche Vorteile bringt der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten? | Schnelle, erschütterungs- und funkenfreie Arbeit |
| 24) | Was ist bei Arbeiten an Unfallfahrzeugen zu beachten ? | Die Batterie ist abzuklemmen (Minuspol zuerst) |
| 25) | Wie oft müssen Spreizer und Schere durch einen Sachverständigen überprüft werden? | Leistungsprüfung mindestens alle drei Jahre |
| 26) | Wozu dient eine feste Rolle ? | Umlenken von Zugkräften |
| 27) | Welche zusätzliche Schutzausrüstung ist bei Arbeiten mit dem Spreizer unbedingt zu tragen ? | Gesichtsschutz |
| 28) | Was ist beim Einsatz des Lichtfluters auf einem Stativ zu beachten ? | Bei Wind ist das Stativ mit Sturmleinen zu sichern |
| 29) | Welche Geräte entnimmt der Gerättrupp selbst oder zusammen mit anderen Trupps aus dem Einsatzfahrzeug ? | Lichtfluter und Stativ Tragbarer Stromerzeuger Kabeltrommeln |

Sachgebiet „Lösch Einsatz“

- | | | |
|-----|---|---|
| 30) | Wie lange ist die mindeste Funktionsdauer eines G12 ? | Ca. 20 Sekunden (0,6 kg/sec) |
| 31) | Welche Löschmittel können bei einem Autoreifenbrand verwendet werden ? | Wasser – Vollstrahl |
| 32) | Was bedeutet beim Pulverlöscher die Typenbezeichnung G 6 ? | Pulverlöscher mit 6 kg Glutbrandpulver (Brandklasse ABC) |
| 33) | Welcher Stoff gehört zur Brandklasse A ? | Holz |
| 34) | Welcher Stoff gehört zur Brandklasse B ? | Benzin |
| 35) | Welcher Stoff gehört zur Brandklasse C ? | Propangas |
| 36) | Welcher Stoff gehört zur Brandklasse D ? | Magnesium |
| 37) | Was ist die Zündtemperatur ? | Niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff an der Luft entzündet |
| 38) | Was ist bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen bereitzustellen ? | Pulverlöscher, betriebsbereites Strahlrohr, Schaumrohr |
| 39) | In welchen Zeitabständen müssen Handfeuerlöscher überprüft werden? | Alle zwei Jahre |

Sachgebiet „Absichern der Einsatzstelle“

- | | | |
|-----|---|---|
| 40) | Was ist zuerst beim Eintreffen am Verkehrsunfallort zu machen ? | Unfallstelle absichern (Warnzeichen, Verkehrsleitkegel usw.) |
| 41) | Wie groß soll der Abstand zwischen Warnzeichen und Unfallstelle mindestens sein ? | Auf Landes- und Bundesstraßen 150 – 250 m, auf Autobahnen ca. 250 – 400 m |
| 42) | Zu welchem Zwecke setzen die Feuerwehren Warnzeichen und Warnblinkleuchten ein ? | Zum Absichern der Unfallstelle |
| 43) | Wie werden Einsatzfahrzeuge bei einem Verkehrsunfall abgestellt ? | Vor der Einsatzstelle als Puffer zur Sicherung der Einsatzkräfte |
| 44) | Auf welcher Seite wird auf stark befahrenen Straßen abgesessen ? | Auf der dem Verkehr abgewandten Seite |
| 45) | Wer trägt bei Einsätzen im Straßenverkehrsbereich Warnkleidung (zB Warnwesten)? | Alle Einsatzkräfte |
| 46) | Wer ist für die Verkehrsregelung an der Einsatzstelle zuständig? | Die Polizei |
| 47) | Welche zwei Tätigkeiten sind die wichtigsten bei Einsätzen auf Verkehrsflächen ? | Absichern der Unfallstelle Menschenrettung |

Sachgebiet „Gefahrgut“

- 48) Was sagt uns die Gefahrnummer auf der untenstehenden Warntafel ?
30
1202
Entzündbarer flüssiger Stoff
(Flammpunkt von 23°bis 61 °C)
- 49) Welche Maßnahmen sind bei erkennbarer Strahlengefahr zu treffen ?
Strahlenschutztrupp alarmieren
Großräumig absperren
- 50) Welche Vorschrift regelt den Transport gefährlicher Güter auf der Straße ?
ADR / GGBG
- 51) Welche der nebenstehenden Farbkennzeichnungen von Druckgasflaschen sind in Österreich richtig ?
Rot brennbare Gase
Blau Sauerstoff
Weiß Acetylen
- 52) Wodurch kann die Ausbreitung von Mineralölen auf Gewässern verhindert werden ?
Mit Ölsperren
- 53) Was bedeutet die GAMS-Regel ?
G efahr erkennen
A bsperren
M enschenrettung
S pezialkräfte anfordern
- 54) Was bedeutet der Gefahrendiamant?
Hommel
Er gibt Hinweise auf Brandgefahr, Gesundheitsgefährdung, Reaktionsgefahr und besondere Hinweise
- 55) Was sagt uns die Gefahrnummer auf der unten stehenden Warntafel?
33
1203
Leicht entzündbarer flüssiger Stoff
(Flammpunkt unter 23 °C)
- 56) Wie kann ausgelaufenes Öl beseitigt werden ?
Mit Bindemittel binden
- 57) Was bedeutet ein X vor der Gefahrnummer ?
Der Stoff reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser
- 58) Welche Aussage über den Einsatz von Vollschutzanzügen bei Gefahrguteinsätzen ist richtig ?
Beständigkeitslisten beachten
Der Benützer muss atemschutztauglich sein
- 59) Was bedeutet die Zahl 33 im oberen Teil der orangefarbenen Tafel ?
leicht entzündbarer flüssiger Stoff
(Flammpunkt unter 23 °C)

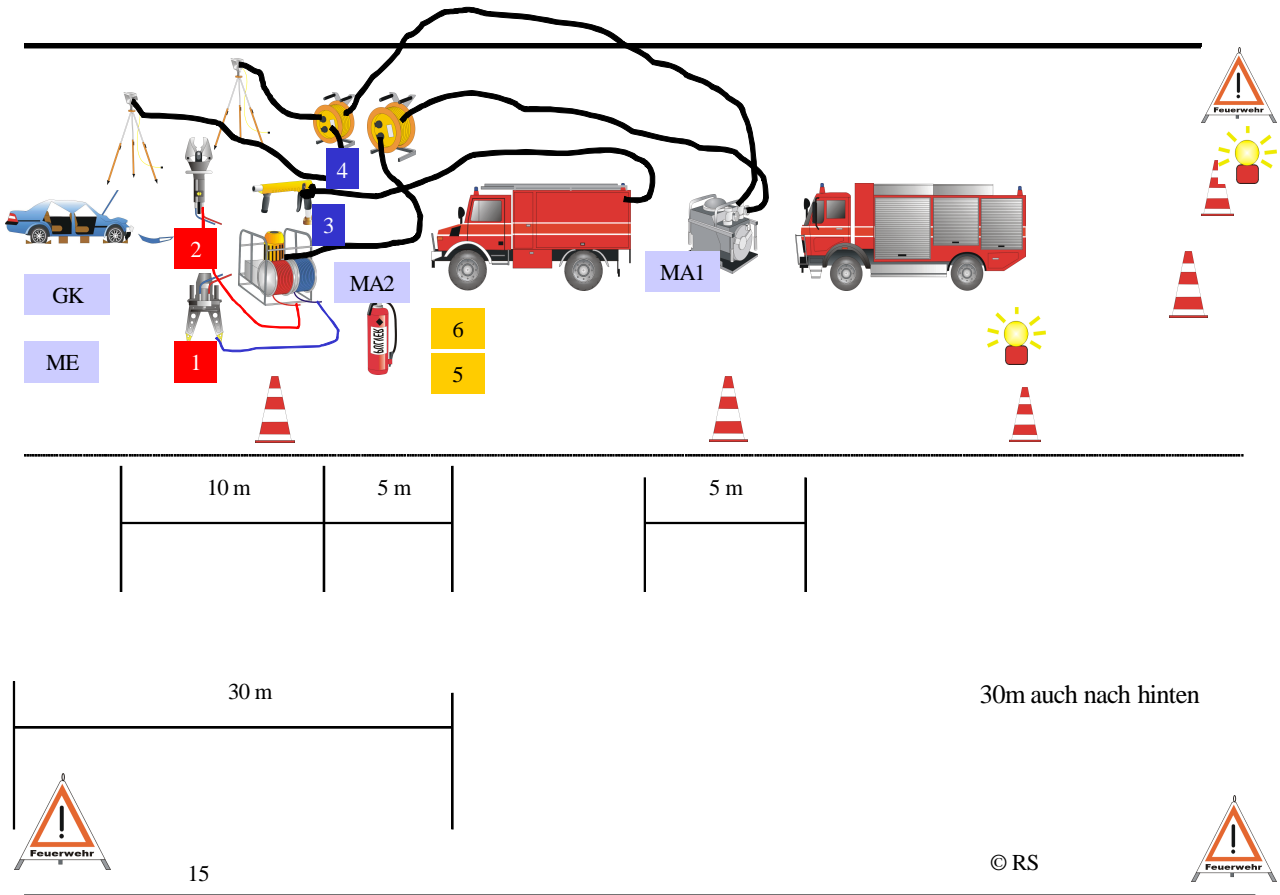
- 60) Was bedeutet ein waagrecht Kesselwagen für flüssige Gase 300 mm breiter, orange gelber umlaufender Streifen an einem Bahnkesselwagen ?
- 61) Welche Behörde ist bei Unfällen mit Mineralölen auf Gewässern zu verständigen ? Die Bezirksverwaltungsbehörde
- 62) Was bedeutet die Gefahrennummer 80 ? Ätzender oder schwach ätzender Stoff
- 63) Welches sind Atemgifte mit Reiz- und Ätzwirkung ? Ammoniak, Chlor
- 64) Wie werden Verpackungen gekennzeichnet, die gefährliche Stoffe enthalten ? Durch Gefahrzettel

Anmerkungen :

Sollte in der Feuerwehr ein SRF und RF vorhanden sein, so ist das SRF für die Leistungsprüfung zu verwenden.

Durch falsche Zeitangabe kann die Gruppe zu übereilem Arbeiten und damit zu Fehlern verleitet werden, die sie bei normalen Ablauf nicht machen würde. Die Gruppe könnte dadurch u.U. die Leistungsprüfung nicht bestehen. Gibt der Zeitnehmer eine falsche Zwischenzeit an, z.B. bei 30 Sekunden bereits 60 Sekunden, oder unterläßt er eine Zeitangabe, so kann der Hauptbewerter die Leistungsprüfung wiederholen lassen.

Technische Leistungsprüfung Lageplan



Diese Richtlinie wurde vom Landesfeuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 01.09.2011 genehmigt und tritt mit 01.09.2011 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen und Bestimmungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Für den Landesfeuerwehrverband
Der Landesfeuerwehrkommandant

Unterschrift am Original im Akt

LBD Albert KERN